



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
+41 31 633 84 51
akvb.bkd@be.ch
www.be.ch/bkd

Bildungs- und Kulturdirektion, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern

Miriam Kull
+41 31 633 84 49
miriam.kull@be.ch

An die Gemeinden mit Tagesschulen im Kanton Bern

Unsere Referenz: 2020.BKD.1959 / 933915

11. Januar 2022

Elterngeldern Tagesschulen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Winterferien in den Volksschulen und Tagesschulen des Kantons Bern haben Ende 2021 aufgrund der Pandemie eine Woche früher begonnen. Für Eltern, die ihre Kinder nicht selber betreuen konnten, haben die Schulen ein Betreuungsangebot organisiert.

Angesichts der Kurzfristigkeit und des administrativen Aufwands sollten die Betreuungsgebühren der Tagesschule für die Woche vom 20. bis zum 24. Dezember 2021 erst einmal geschuldet bleiben.

Wir anerkennen die grosse Belastung der Eltern, welche die Betreuung ihrer Kinder in dieser Woche mehrheitlich selbst organisiert haben.

Deshalb bitten wir Sie, nun folgende Handhabung umzusetzen:

- **Die Gemeinden erlassen den Eltern für alle Kinder, die im Dezember 2021 in der Tagesschule angemeldet waren, pauschal eine Woche Betreuungsgebühren.**
- Den Zeitpunkt der Umsetzung wählt die Gemeinde. Spätestens mit der letzten Rechnung, welche das Schuljahr 2021/22 betrifft, soll der Gebührenerlass umgesetzt sein.
- Auch Eltern, die zwischen dem 20. und 24. Dezember das Betreuungsangebot der Schule genutzt haben, profitieren vom Erlass.
- Die Betreuungsstunden der Tagesschule können Ende des Schuljahres unverändert, d. h. gemäss Anmeldungen und für alle Schulwochen (38 oder 39) in den Lastenausgleich eingegeben werden.
- Dies bedeutet, dass die Kosten für den Gebührenerlass vollumfänglich durch die Beiträge aus dem Lastenausgleich gedeckt sind. Den Standortgemeinden entsteht einzig ein kleiner administrativer Aufwand.

Sie erhalten dieses Schreiben als verantwortliche Person der Gemeinde für die Tagesschule. Bitte stellen Sie sicher, die Information innerhalb der Gemeinde weiterzuleiten, z.B. an die Tagesschulleitung. Ebenfalls informieren Sie bitte die Eltern zeitnah über den Erlass der Gebühren und den Zeitpunkt der Umsetzung.

Ich danke Ihnen für Ihren Einsatz in dieser herausfordernden Zeit. Bitte wenden Sie sich an den Fachbereich Schulergänzende Angebote, wenn Sie Fragen haben: sea.bkd@be.ch.

Freundliche Grüsse

Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung



Erwin Sommer
Vorsteher